

Kreis Nordfriesland · Fachbereich Arbeit

Stv. Fachbereichsleitung Arbeit · Marktstraße 6 · 25813 Husum

Betreff: AW: Schriftliche Anhörung des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen

Von: "Scholz, Axel" <axel.scholz@nordfriesland.de>

Datum: Mon, 14 Apr 2014

An den Bildungsausschuss
- Geschäftsführer-

per E-Mail

14. April 2014

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für den Kreis Nordfriesland als zugelassenen kommunalen Träger nach dem SGB II darf ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen eine kurze Stellungnahme auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen.

Der Kreis Nordfriesland hat in seinem Kreisgebiet 7 Sozialzentren mit Beginn der Grundsicherungsreform zum 01.01.2005 eingerichtet. In diesen regionalen Einheiten werden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erbracht. Ebenso wird dort Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Wohngeldgesetz erbracht. Die Berechnung zur Sozialstaffelermäßigung für den Besuch von Kindertagesstätten wird dort ebenso vorgehalten. Im Laufe der Jahre ist an drei der sieben Standorte ebenso die Jugendhilfe mit ihren Dienstleistungen des SGB VIII unter einem Dach untergebracht. Dies trifft auf die Standorte in Tönning für den Bereich Südliches Nordfriesland (u.a. Eiderstedt), in Breklum für den Bereich Mittleres Nordfriesland und auf der Insel Sylt zu. Auf der Insel Föhr ist zwar nicht im selben Gebäude aber dennoch vis a vis (Fußweg 1 Minute). Für Niebüll, Leck und Husum scheiterten diese Überlegungen und Planungen letztendlich nur an der Frage von geeigneten Immobilien.

Der sozialräumliche Ansatz einerseits und die ganzheitliche Betrachtung auf Personen oder Familien mit multiplen Problemlagen andererseits hat in Nordfriesland dazu geführt, dass die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ganz anders in den Blick genommen wurde, als es andernorts der Fall ist. Dieses Ineinandergreifen macht kommunale Kompetenz aus und unterstreicht noch einmal die Sinnhaftigkeit, die Grundsicherung nach dem SGB II als kommunales Jobcenter bzw. als sogenannte Optionskommune in engster Verzahnung mit der Jugendhilfe wahrzunehmen.

Die Jugendberufsagentur nach dem sog. Hamburger Modell macht für Nordfriesland als

Flächenkreis daher keinen Sinn. Gerade die regionale Nähe macht die Stärke aus, gerade dann ist man an den Jugendlichen „dichter dran“ – „man kennt sich“. Diese wichtige und ureigenste kommunale Daseinsaufgabe ist in der Verantwortung des Kreises Nordfriesland. Die Kreisverwaltung spricht sich dafür aus, dass dies auch so bleiben sollte. Die Strukturen, um die Aufgabe noch besser auszuüben, sind gelegt und sollen beibehalten werden.

Ich hoffe, Ihnen reicht diese kurze Stellungnahme aus, wenn Sie ausführlichere Angaben benötigen, muss ich Sie auf Anfang Mai vertrösten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Axel Scholz